

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/Intercultural Business Studies“ (B.Sc.)

„Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 1./2. Juni 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, Associate Partner Stanton Chase International, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.
- **Daniel Hoffmann**, Technische Universität Chemnitz
- **Prof. Dr. Silke Hüsing**, Technische Universität Chemnitz
- **Prof. Dr. Thomas Schauerte**, Hochschule Coburg
- **Prof. Dr. Thomas Steger**, Universität Regensburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (im Folgenden nur Universität Marburg) wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 22.000 Studierenden und 3.000 Beschäftigten (darunter 400 Hochschullehrer) verteilen sich auf die Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Die Studierenden der Universität stammen zu 50 Prozent aus Hessen und nur etwa zu einem Drittel aus der unmittelbaren Hochschulregion. Die Hochschule hat für sich das Ziel formuliert, die Ausbildung der Studierenden an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis gleichermaßen auszurichten. Dabei sollen sich die Studiengänge nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Die Universität Marburg folgt einer Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre /Intercultural Business Studies“ (im Folgenden nur IBWL) schließt nach sechs Semestern Regelstudienzeit mit einem Bachelor of Science ab. Der 180 ECTS-Punkte umfassende Studiengang lässt sich fachwissenschaftlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zuordnen. Jedes Jahr werden jeweils zum Wintersemester 30 Studierende zum Studium zugelassen. Zugang haben Bewerberinnen und Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hessischen Hochschulgesetz sowie über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 und einer weiteren Sprache auf A2-Niveau verfügen. Der Vollzeitstudiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einer Affinität zu wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen und kulturellem Interesse.

Im Masterstudiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (im Folgenden nur QAF) sind bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 ECTS-Punkte zu erreichen. Zugang zum Studium erhalten Interessierte, die einen Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder aus technischen, naturwissenschaftlichen bzw. mathematischen Studiengängen oder einen vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen können. Aufgenommen werden jeweils zum Winterse-

mester 25 Studierende. Je nach deren Vorkenntnissen wählen sie die entsprechende Studienvariante. Studierende mit einem Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften studieren die Studiengangsvariante ohne Vorkenntnisse in Mathematik. Jene mit einem Abschluss eines technischen, naturwissenschaftlichen oder mathematischen Studiengangs wählen die Variante mit gewissen oder hohen Vorkenntnissen in der Mathematik.

In beide Studiengänge, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt sind, wurde erstmalig zum Wintersemester 2017/18 immatrikuliert.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Universität Marburg begreift das Studium, gerade auch unter den veränderten Bedingungen des konsekutiven Studiengangsystems, als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. In Fortführung ihrer Tradition verfolgt die Universität das wesentliche Ziel einer am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis orientierten Ausbildung in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und tradierte als auch aktuelle Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Nach Angaben der Universität hat der Fachbereich, an dem zurzeit Studierende und Lehrende aus über 50 Nationen studieren und arbeiten, sein internationales Profil deutlich geschärft.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Fachbereich mit den beiden zur Akkreditierung stehenden Studiengängen seine Ziele der Internationalisierung und der weiteren Profilschärfung konsequent verfolgt. Er weist zudem in seinen Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ein ausgeprägtes wissenschaftlich-theoretisches Profil auf. Der Studiengang kooperiert in vielfältiger Weise in Forschung und Lehre mit anderen Fachbereichen und Zentren der Universität.

Der Bachelorstudiengang IBWL ist nachweislich interdisziplinär verknüpft und soll Absolventinnen und Absolventen auf die Internationalität der beruflichen Praxis vorbereiten, auch durch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und die Integration eines freiwilligen Auslandssemesters. Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten werden in Tätigkeiten mit internationalem und interkulturellem Bezug in der privaten Wirtschaft gesehen; und hier insbesondere in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Verwaltung und bei Verbänden. Qualifizierte Studierende können auch ein Masterstudium im In- oder Ausland anschließen. Zurzeit sind die beruflichen Einsatzmöglichkeiten noch recht abstrakt formuliert. Es wird angeregt, durch Kontakte zur Praxis und mit den anstehenden Erhebungen zum Studierendenverbleib die Einsatz- und Funktionsbereiche konkreter zu fassen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass sich der Studiengang IBWL ausgezeichnet in das Leitbild und die Gesamtstrategie der Universität Marburg einordnet. Insbesondere unterstützt und fördert er die Bemühungen um Interdisziplinarität und Internationalität als wesentliche Eckpunkte der Ausrichtung von Universität und Fachbereich. Der Studiengang IBWL wird nicht nur die Breite, sondern durchaus auch die Qualität und damit Attraktivität des Studienangebots des Fachbereichs stärken und damit einen wesentlichen Beitrag zu dessen nachhaltiger Entwicklung leisten.

Bei Aufbau und Entwicklung des neuen Studiengangs wurden von Anfang an externe Akteure, insbesondere ein wissenschaftlicher Beirat und verschiedene Praxiskontakte, mit einbezogen. Deren Sichtweisen und Bedürfnisse fanden auch einen erkennbaren Niederschlag im Profil des Studiengangs, bspw. in der Gestaltung der Schwerpunkte.

Der Studiengang QAF schließt eine Lücke im Studienangebot des Fachbereichs, der sich gezielt an Studieninteressierte wendet, die aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen für das bisherige Masterangebot nicht aufgenommen werden können. Darüber hinaus soll mit dem Studiengang ein Absolventenprofil geschaffen werden, welches von der Wirtschaft identifizierte Kompetenzlücken schließt. Abgesehen von den nicht eindeutigen Aussagen, die Kombination von Accounting and Finance mit Mathematik in diesem Studiengang sei „einmalig“ bzw. „fast einzigartig in der akademischen Landschaft in Deutschland“, sind die skizzierten beruflichen Einsatzmöglichkeiten (Fach- oder Führungskraft in öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen oder in der privaten Wirtschaft mit den möglichen Aufgabengebieten in den Bereichen Bankenregulierung oder Unternehmensbewertung) nachvollziehbar. Nach Angaben der Universität haben Gespräche mit Praxisvertreterinnen und -vertretern im Vorfeld der Konzeption des Studiengangs die Arbeitsmarktrelevanz klar aufgezeigt.

Nach Aussage der Studiengangsleitung zeigt die aktuelle Bewerberlage, dass diese Ziele bei potenziellen Studierenden als attraktiv eingeschätzt werden.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/Intercultural Business Studies“ (B.Sc.)

Der Studiengang IBWL soll eine Lücke im Studiengangportfolio des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften schließen. So bestand bisher einerseits eine fachliche Lücke zwischen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre und andererseits fehlte ein Bachelorangebot, das sich mit dem bereits bestehenden internationalen Masterprogramm sinnvoll verknüpfen ließ. Entsprechend eröffnet der Bachelor IBWL den Studierenden einen Zugang zu verschiedenen Masterprogrammen.

Die spezifischen Qualifikationsziele, wie die Tätigkeit mit internationalem und interkulturellem Bezug, die Vermittlung von fachlicher Kompetenz, Handlungskompetenz sowie interkultureller Kompetenz, werden klar herausgearbeitet und dargestellt. Auch in Prüfungsordnung und im Diploma Supplement sind diese deutlich verankert. Die Definition der Zielgruppe für den Studiengang bleibt jedoch noch etwas unspezifisch und sollte präzisiert werden.

Der Studiengang vermittelt Fach- und Methodenkompetenzen vor allem mit Blick auf die Beherrschung grundlegender betriebswirtschaftlicher Theorien und Instrumente, mit besonderem Bezug zur internationalen wirtschaftlichen Tätigkeit. Dies schließt auch eine fundierte quantitative und qualitative Methodenlehre mit ein. Darüber hinaus bemüht sich der Studiengang sichtbar um die

Vermittlung von Handlungskompetenz als Befähigung zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen Fachwissens.

Überfachliche Kompetenzen in Form von interkulturellen Kompetenzen und sprachlichen Qualifikationen stellen eine weitere zentrale Säule des Studiengangs IBWL dar. Dabei werden ganz bewusst unterschiedliche Wirtschaftsregionen (insb. industrialized countries und emerging markets) fokussiert, um den Studierenden einen möglichst breiten Einblick in die Vielfalt und Komplexität der Weltwirtschaft zu geben. Dies schließt auch ein attraktives Fremdsprachenangebot (als Wahlpflichtmodule) sowie eine steigende Zahl von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache mit ein.

Die Bemühungen um eine nachhaltige Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden basieren vor allem auf den oben genannten vielfältigen Kompetenzfeldern. Die Verantwortlichen des Fachbereichs sehen den Schlüssel dazu in der fachlichen Fitness. Diese versetze die Studierenden in die Lage, sich kompetent zu artikulieren und entsprechend gesellschaftlich zu engagieren. Die Gutachtergruppe teilt die Meinung, dass das Studium nur die Voraussetzungen für eine Persönlichkeitsentwicklung bei den Studierenden schaffen kann; dabei erachtet sie aber den rein fachlichen Zugang als wenig erschöpfend. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte daher überprüft werden, wie der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung im Curriculum eine stärkere Berücksichtigung finden kann.

Der Studiengang IBWL adressiert wesentliche Herausforderungen unserer Zeit, wie die Globalisierung, die Multikulturalität und wirtschaftliche Ungleichgewichte. Darüber hinaus stellt er eine Antwort auf das deutschlandweit vorhandene Defizit an betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen mit explizit interkulturellem Schwerpunkt dar. Wie oben bereits angesprochen, wurden in der Vorbereitung in einem intensiven Austausch mit Vertretern der Berufspraxis deren Wünsche und Anregungen, aber auch die geäußerten Defizite aufgenommen und in den neuen Studiengang zu integrieren versucht. Insofern berücksichtigt der Studiengang ohne Zweifel die Anforderungen und den Bedarf der Berufspraxis.

Die zunächst geplante Kohortengröße von 30 Studierenden sollte problemlos erreicht werden können. Höhere Bewerberzahlen zu haben, als letztlich Studierende zugelassen werden können, ist wichtig und beabsichtigt, da nicht alle Zugelassenen schließlich ihr Studium antreten werden. Auch die Regelstudienzeit erscheint aufgrund einer gewissen Vergleichbarkeit mit bereits bestehenden Studiengängen realistisch.

1.3. Qualifikationsziele des Studiengangs „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

Die Zielstellungen des Studiengangs QAF sind in der Prüfungsordnung transparent gemacht. Sie finden sich ebenso im Diploma Supplement aufgeführt. Der Masterstudiengang soll neben dem

notwendigen Fachwissen auch die Fähigkeit vermitteln, komplexe Problemstellungen selbstverantwortlich zu lösen, konzeptionell zu denken und Lösungsansätze weiterzuentwickeln. Dies soll insbesondere mittels der Verbindung ökonomischer und mathematischer Zugänge gelingen.

Bei der Zielgruppe des Studiengangs QAF handelt es sich um Studieninteressierte, deren Qualifikationsprofil zwischen den Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsmathematik liegt und deren zukünftiges Tätigkeitsprofil anspruchsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen oder der privaten Wirtschaft im quantitativen Bereich von Accounting und Finance umfassen soll – insbesondere der Bereich Unternehmensbewertung wird hier hervorgehoben. Durch die Ausgestaltung des Studiengangs in drei Varianten, ohne, mit gewissen und mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik und Stochastik, wird ein breiter Interessentenkreis mit deutlich unterschiedlichen Voraussetzungen angesprochen. Zugleich wird mit den drei Studienvarianten aber auch die Diversität der Studierenden aufgefangen, da ihnen, je nach ihren Eingangsvoraussetzungen ein gesondertes Studienverlaufsangebot gemacht wird. Durch die sehr starke fachliche Ausrichtung des Studiengangs sind im Curriculum keine Module mit einer Fokussierung auf Persönlichkeitsentwicklung vorgesehen. Vielmehr wird die Entwicklung der Persönlichkeit als Teil der Zielstellung in den fachlichen Modulen gesehen. So werden bspw. Lehrformate, die die Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie Prüfungsformate gewählt, die die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden stärken sollen.

Den Anforderungen der zunehmenden Internationalität von Berufspraxis und Wissenschaft wird durch international ausgerichtete Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache Rechnung getragen. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ist im dritten Semester gegeben. Durch die hohe Spezialisierung des Studiengangs sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder klar abgesteckt und definiert, die inhaltlichen Schwerpunkte führen zu einem klaren und eindeutigen Profil des Studiengangs.

Der Fachbereich rechnet mit Kohortengrößen von ca. 25 Studierenden. Diese Annahme scheint aus Gutachtersicht realistisch zu sein und wird durch die Anzahl erster Bewerbungen bestätigt.

Das Masterprogramm hebt sich in seinen Zielsetzungen deutlich von einem Bachelorstudiengang ab. Dies insbesondere aufgrund der erwähnten Spezialisierung als auch durch die wissenschaftliche Befähigung, nach dem Masterabschluss eine Promotion aufnehmen zu können.

1.4. Fazit

Die Ziele und die Ausrichtung des Studiengangs IBWL sind klar definiert und sinnvoll. Von kleineren Schwächen abgesehen besitzt der Studiengang somit eine solide und nachhaltige Grundlage.

Beim Studiengang QAF handelt es sich um einen klar strukturierten Studiengang mit definierter Zielsetzung. Nach Ansicht der Gutachtergruppe stellt er eine sinnvolle Ergänzung des Studienan-

gebots an der Universität Marburg dar. Das Masterprogramm integriert sich gut in die Gesamtstrategie der Universität und des Fachbereichs und adressiert die Bedürfnisse der Praxis, insbesondere auch der lokalen Wirtschaft.

Aus Gutachtersicht stellte sich die Frage, wie durch die Ausgestaltung des Studiengangs in drei Varianten mit sehr unterschiedlichen Grundvoraussetzungen in quantitativen Methoden ein einheitliches Absolventenprofil erreichbar ist. Die Gutachtergruppe möchte daher anregen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs bezüglich des mathematischen Vorwissens der Studierenden und der Ausgestaltung des Studienverlaufs in drei Varianten zu überlegen, ob diese beim Abschluss transparent gemacht werden sollen oder ob der Abschluss grundsätzlich als gleichwertig ausgewiesen werden sollte.

Um den hochschulweiten Zielsetzungen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Möglichkeit des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen Rechnung zu tragen, bliebe darüber hinaus anzuregen, z.B. durch eine stärkere Variation der Prüfungsformen oder die Aufnahme interdisziplinärer Module in das Curriculum, diese Aspekte in den Studienverlauf zu integrieren.

2. Konzept

2.1. Konzept für den Studiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/Intercultural Business Studies“ (B.Sc.)

2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen des vorliegenden Studiengangs entsprechen weitestgehend den üblichen Auflagen für universitäre Bachelorstudiengänge und sind nicht zu beanstanden. Der zusätzlich verlangte Nachweis über hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache ist in diesem Fall durchaus sinnvoll. Wie oben erwähnt, findet durch die Formulierung der Zugangsvoraussetzungen noch keine besondere Ansprache einer speziellen Zielgruppe statt, weshalb die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden recht unterschiedlich sind. Vor diesem Hintergrund sollte überprüft werden, ob integrative Veranstaltungen angeboten werden können, um den Studierenden eine Orientierung und Einordnung der breiten Wahlmöglichkeiten im Studiengang zu ermöglichen und damit der Divergenz in der Studierendenschaft Rechnung tragen zu können.

Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen bestehen umfangreiche und differenzierte Festlegungen in der Prüfungsordnung, die auch explizit auf die Lissabon Konvention Bezug nehmen. Auch zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gibt es klare Regelungen.

Für Studierende, deren Eingangsvoraussetzungen nicht ausreichend oder gering sind, bestehen verschiedene Regelungen formeller Art (z.B. Auflagen in Bezug auf nachzuholende Studien- und

Prüfungsleistungen), aber auch informeller Art (z.B. Weiterbildungsangebote der Fachstudienberatung).

2.1.2 Studiengangsaufbau

Von den insgesamt zu erreichenden 180 ECTS-Punkten entfallen 36 ECTS-Punkte auf Wahlpflichtmodule, was nach Ansicht der Gutachtergruppe für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen ist.

Aufgrund der großen Bedeutung der Internationalität im vorliegenden Studiengang ist im vierten und fünften Semester auch ein Mobilitätsfenster, insbesondere für ein Auslandssemester, vorgesehen. Ein solches freiwilliges Auslandsstudium kann so ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Der Fachbereich zeigt zudem vielfältige Aktivitäten und Bemühungen, diese Mobilität der Studierenden zu unterstützen und zu fördern, bspw. durch entsprechende Informationsveranstaltungen sowie Informationen über Ansprechpersonen und zu einzelnen Auslandsstandorten auf der Internetseite. Derzeit liegt im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Quote der Studierenden, die ins Ausland gehen, bei 10 bis 15 Prozent. Es darf erwartet werden, dass diese Quote im Studiengang IBWL noch übertroffen werden kann.

Ein Praktikum bzw. ein Praxismodul ist im Curriculum nicht vorgesehen. Praktische Studienanteile können allerdings im Rahmen von Seminaren wie auch im Rahmen der Bachelorarbeit, bspw. mittels der Erstellung der Arbeit in Kooperation mit einem Unternehmen, integriert werden. Im Rahmen dieser Möglichkeiten werden die praktischen Studienanteile entsprechend mit ECTS-Punkten versehen. Darüber hinaus gibt es am Fachbereich ein regelmäßiges Angebot von Fachvorträgen externer Praktiker und Workshops mit Unternehmen, das den Studierenden als fakultative Ergänzung zum Studium offen steht.

Die Stimmigkeit des Studiengangs mit Blick auf die formulierten Studiengangziele ist weitestgehend vorhanden und sichtbar.

Die Studiengangsbezeichnung entspricht eindeutig den angebotenen Inhalten. Auch der gewählte Abschlussgrad Bachelor of Science ist angemessen und passend.

Die Inhalte des Studiengangs insgesamt wie auch die der einzelnen Module sind weitgehend angemessen und sinnvoll. Viele dieser Inhalte sind zudem Importe aus anderen bestehenden Bachelorstudiengängen und somit bereits vielfach erprobt und bestätigt. Nichtsdestotrotz könnten verschiedene, mitunter nur kleinere, Korrekturen dazu beitragen, den Studiengang und seine Inhalte weiter zu stärken.

So könnten weitere grundlegende integrative Veranstaltungen den besonderen Charakter des Studiengangs noch besser hervorheben und die Studierenden bei der Orientierung und Einordnung der breiten Studieninhalte unterstützen.

Weiterhin wären Grundlagenveranstaltungen des Rechts, als verpflichtender Teil des Curriculums, und gezielte Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung sinnvoll.

Schließlich wäre es empfehlenswert, durch ein regelmäßiges Monitoring das Wahlverhalten der Studierenden zwischen den Lehrveranstaltungen zu beobachten, mit dem Ziel, das Profil des Studiengangs zu schärfen und einer völligen Beliebigkeit in der Wahl der Lehrveranstaltungen im Vertiefungsbereich frühzeitig entgegen zu treten.

Von den einzelnen Lehrenden können, insbesondere im Rahmen der Veranstaltungen höherer Semester, eigene Forschungsthemen in den Studiengang eingebracht und reflektiert werden. Für die Studierenden bietet sich eine Berücksichtigung dessen insbesondere im Rahmen der Bachelorarbeit an.

2.1.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Eine Festlegung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt findet sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“. Zudem geht die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt auch aus den einzelnen Modulbeschreibungen hervor.

Die Module umfassen durchgängig sechs oder zwölf ECTS-Punkte, wobei Module im Umfang von sechs ECTS-Punkten weitaus häufiger vertreten sind. Damit erscheint die Größe der Module angemessen. Auch von Seiten der Studierenden wurden keine Klagen über Unverhältnismäßigkeiten in diesem Kontext geäußert. Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten gibt es nicht.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten geht aus den jeweiligen Modulbeschreibungen klar hervor und orientiert sich in seiner Verteilung in sinnvoller Weise an den jeweiligen Lehr- und Lehrformen.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich in ihrem Aufbau an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Informationsgehalt aber teilweise unbefriedigend; eine Überarbeitung der Modulhandbücher ist insofern unbedingt anzuraten. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils müssen, im Sinne einer Transparenz bezüglich der Inhalte und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Auch sollten Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.

Aufgrund des Neuigkeitsgrades des Studiengangs liegen belastbare Zahlen über Studierbarkeit und Studiendauer noch nicht vor. Allerdings erscheint der Studiengang von Aufbau und Inhalt her als durchaus angemessen und vernünftig. Zudem werden zahlreiche Module aus bestehenden Studiengängen importiert und sind bereits entsprechend erprobt.

2.1.4 Lernkontext

Neben der Veranstaltungsform der Vorlesung, die vornehmlich der Wissensvermittlung dient, zielen insbesondere die seminaristischen Veranstaltungen auf interaktive Lehr- und Prüfungsformen ab, die die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden stärken sollen. Mittels Fallstudien und Übungseinheiten erlernen die Studierenden die praktische Relevanz und Anwendung betriebs- und volkswirtschaftlicher Studieninhalte. Die Vermittlung methodischer Kenntnisse fördert die Analysefähigkeit, Kreativität sowie das abstrakte und vernetzte Denken und die Transferfähigkeit.

Der inhaltlich breiten interdisziplinären und interkulturellen Ausrichtung des Studiengangs entsprechend besteht auch eine breite Vielfalt an Lehrkräften und eine hohe Varianz von Lehr- und Lernformen. Die Lehr- und Lernformen variieren zwischen Vorlesung, Übung, Fallstudien und Kleingruppenarbeit sowie freiem Unterrichtsgespräch und Selbststudium. Das Ziel der Vermittlung der vielfältigen Kompetenzen, die der Studiengang adressieren will, erscheint so durchaus sinnvoll und realistisch.

2.1.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung kennt eine Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen, die neben den „klassischen“ schriftlichen Prüfungen auch sog. „e-Klausuren“, d.h. multimedial gestützte Klausuren, umfassen. Hinzu kommen Präsentationen, Hausarbeiten und die Bachelorarbeit. Dadurch ist sichergestellt, dass einerseits die Studierenden mit verschiedenen Formen von Leistungskontrollen vertraut gemacht werden und andererseits unterschiedliche Qualifikationsziele auch unterschiedlich geprüft werden können. Dies bestätigen auch die Studierenden.

Die Prüfungen sind durchwegs modulbezogen, indem jedes Modul mit einer Prüfung abschließt. Ausnahmen sind aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich.

Aufgrund der Mindestgröße der Module von sechs ECTS-Punkten ergibt sich eine angemessene Prüfungsdichte, die zudem die Studierbarkeit des Studiengangs unterstützt. Die Prüfungsorganisation ist, nach Aussage der Studierenden, als gut einzuschätzen. Neben den Prüfungen, die semesterbegleitend erbracht werden, finden Klausuren in der Regel in der letzten Semesterwoche und im Anschluss an das Semester statt.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.1.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt überzeugend. Die gesetzten Studiengangziele erscheinen realistisch und erreichbar. Auch die Strukturierung des Studiengangs und der Module ist angemessen und stringent.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2. Konzept für den Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.)

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder aus technisch / naturwissenschaftlichen / mathematischen Studiengängen bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mindestens einer Gesamtnote von 3,0. In dem vorausgesetzten qualifizierenden Studiengang müssen mindestens 60 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen absolviert worden sein. Darunter müssen Kompetenzen in quantitativen Modulen, die nicht in den Bereich der Methoden fallen, in Höhe von mindestens 24 Leistungspunkten aus dem Bereich Controlling, Entscheidungstheorie, Investition und Finanzierung, Makroökonomie, Mikroökonomie sowie Rechnungslegung nachgewiesen werden. Außerdem müssen Kompetenzen in Höhe von mindestens 18 Leistungspunkten in Methoden durch Module im Bereich Mathematik, Statistik, Operations Research, Ökonometrie oder empirische Wirtschaftsforschung vorliegen. Ein zusätzliches Eignungsfeststellungsverfahren ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache mindestens auf dem Niveau B2 gefordert. Der Prüfungsausschuss garantiert die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen. Grundsätzlich entscheidet ebenfalls der Prüfungsausschuss über die Anrechnungsmodalitäten für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Prüfungsleistungen. Dabei richtet sich der Prüfungsausschuss nach den Vorgaben der Lissabon Konvention.

Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch die drei Varianten des Studiengangs mit unterschiedlichen Vorkenntnissen in Mathematik und Stochastik berücksichtigt. Ein darüber hinausgehendes Unterstützungsangebot, z.B. durch Brückenkurse, ist nicht vorgesehen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungsbedingungen klar definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang QAF ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und den Erwerb von 120 ECTS-Punkten ausgerichtet. Auf Grundlage der Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht,

alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit zu erbringen.

Das Konzept des Studiengangs ist in der Prüfungsordnung sowie dem Modulkatalog detailliert beschrieben. Der curriculare Aufbau gliedert sich in verschiedene Bereiche. Beginnend mit den Basisbereichen „Accounting and Finance“ und „Mathematik“ setzt sich der Studienablauf mit dem Aufbaubereich „Wirtschaftswissenschaften“ sowie dem freien Wahlpflichtbereich fort. Parallel hierzu bzw. abschließend sind ein Vertiefungsbereich und der Abschlussbereich mit der Masterarbeit vorgesehen. Praxismodule sind im Curriculum nicht vorgesehen. Sowohl der Aufbau des Studiengangs als auch die in den Bereichen vermittelten Inhalte entsprechen in ihrer Gesamtheit dem Titel des Studiengangs. Auch ist das Niveau des Studiums einem Mastersabschluss adäquat.

Wahlmöglichkeiten bestehen im Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften, dem freien Wahlpflichtbereich und dem Vertiefungsbereich, so dass insgesamt 30 der 120 ECTS, also 25 Prozent der Studieninhalte, wählbar sind.

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen reinen Importstudiengang, d.h. es werden keine studiengangspezifischen Module angeboten. Die Importmodulliste ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Änderungen am Modulhandbuch sind hingegen jederzeit möglich, da dieses von der Prüfungsordnung entkoppelt ist. Die Modulhandbücher müssen nicht den Gremien vorgelegt werden. Aus Gründen der Transparenz praktiziert der Fachbereich dennoch eine Verabschiedung durch den Fachbereichsrat.

Ein weiterer Teil der Prüfungsordnung ist ein exemplarisch dargestellter Studienverlaufsplan. Aus diesem wird ersichtlich, dass sich insbesondere das dritte Semester für einen Auslandsaufenthalt anbietet, weil in diesem Semester nur Aufbau- bzw. Vertiefungsmodule zu belegen sind.

Die fachlichen und methodischen Kompetenzziele der einzelnen Module sind auf den angestrebten Abschluss abgestimmt. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Profilierungs- und Spezialisierungsrichtungen sind in Bezug auf die angestrebten Studiengangziele angemessen.

Hinsichtlich der Dokumentation des Studiengangsaufbaus ist aber ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils müssen, im Sinne einer Transparenz über die Inhalte, Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Dabei sollen Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.

Es sollte zudem geprüft werden, ob Grundlagenveranstaltungen des Rechts verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden können. Auch sollte der Zugang zu einem kostenfreien Sprachangebot für Studierende überprüft und gegebenenfalls erweitert werden. Darüber hinaus wird angeregt, die unterschiedlichen mathematischen Wissensstände der Studierenden im Curriculum stärker abzubilden.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang mit 30 ECTS-Punkten pro Semester konzipiert, wobei ein ECTS-Punkt, wie in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen“ der Universität Marburg festgehalten ist, einem Workload von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Das Masterprogramm besteht je nach Variante aus 13 bis 18 Modulen, die sich auf verschiedene Studienbereiche aufteilen, und der Masterarbeit. Die Bereiche verteilen sich auf Basis-, Aufbau-, frei Wahlpflicht- sowie Vertiefungsbereiche. Neben dem für alle Studierenden des Studiengangs verbindlichen Basisbereich „Accounting and Finance“ und dem Aufbaubereich „Wirtschaftswissenschaften“ wählen diese zwischen den Basisbereichen „Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik und Stochastik“ (vier Module im Umfang von je neun ECTS-Punkten), „Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik und Stochastik“ (drei Module im Umfang von je neun ECTS-Punkten, ein Modul mit sechs ECTS-Punkten und ein Modul mit drei ECTS-Punkten) oder „Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik und Stochastik“ (ein Modul mit neun ECTS-Punkten, ein oder zwei Module mit 0 bis 27 ECTS-Punkten). Auch der freie Wahlpflichtbereich teilt sich in die verschiedenen Varianten, orientiert an den mathematischen Vorkenntnissen der Studierenden auf. Der Vertiefungsbereich wird wiederum von Studierenden aller Wahlvarianten belegt.

Bis auf ein Modul umfassen alle Module mehr als fünf ECTS-Punkte. Die ECTS-Punkte sowie der Arbeitsaufwand sind im Modulhandbuch dokumentiert. Durch die verschiedenen Varianten und die damit verbundenen unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten kann die Lehrveranstaltungsplanung für Studierende komplex werden. Der Fachbereich hat hierfür Studiengangkoordinatoren, die sich um organisatorische Belange kümmern. Aus den Modulbeschreibungen werden ebenso die Präsenz- und Selbstlernzeiten ersichtlich, die sich in ihrer Gewichtung an der jeweiligen Lehrveranstaltungsform sowie den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren und entsprechend angemessen verteilt sind.

Insgesamt sind die Modulbeschreibungen an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und in ihrer Ausgestaltung kompetenzorientiert ausgerichtet. Hinreichend informativ sind sie nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch erst dann, wenn in diesen auch die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils müssen, im Sinne einer Transparenz bezüglich der Inhalte, Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Dabei sollen Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe bewerten den Aufbau und die Verteilung der Module nebst zu erbringenden Prüfungen als sinnvoll. Die Arbeitsbelastung insgesamt kann als angemessen eingestuft werden. Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Ferner

erachten die Gutachter die Studiengangkonzeption als durchgängig angemessen und zielkongruent.

2.2.4 Lernkontext

Neben der reinen Wissensvermittlung, für die unter anderem die Veranstaltungsform der Vorlesung vorgesehen ist, zielen insbesondere die interaktiven Lehr- und Prüfungsformen der seminaristischen Veranstaltungen im Curriculum darauf ab, die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten der Studierenden zu stärken. Durch die Einbindung von Fallstudien und Übungseinheiten lernen die Studierenden die praktische Relevanz und Anwendung betriebs- und volkswirtschaftlicher Studieninhalte, während die Vermittlung von Methodenkenntnissen ihre Analysefähigkeit, Kreativität sowie abstraktes und vernetztes Denken und Transferfähigkeiten fördern sollen. Die Studierenden werden darüber hinaus in die Lage versetzt, wirtschaftliche Fragestellungen aus unterschiedlichen interdisziplinären Blickwinkeln zu betrachten und zu analysieren. Die kleinen Gruppengrößen in den vertiefenden Modulen tragen dazu bei, dass diese Lehr- und Lernformen Fach- und Methodenwissen erfolgreich vermitteln und Raum für die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden bieten. Gelegentlich werden Präsenzveranstaltungen durch e- bzw. blended-learning Angebote ergänzt.

Zur Qualitätssteigerung der Lehre hat die Universität Marburg mit Mitteln des „Qualitätspakt Lehre“ zahlreiche Maßnahmen initiiert, um die angestrebten Lernergebnisse kontinuierlich zu verbessern. Der Fachbereich strebt an, die Passung zwischen Lehrveranstaltungsdidaktik und -methodik und den Prüfungsformen zu verbessern.

Zur Internationalisierung des Studienganges werden die Studierenden angehalten, im dritten Fachsemester ein Auslandssemester zu absolvieren. Zur Vorbereitung und Organisation eines Auslandssemesters organisiert der Fachbereich verschiedene Veranstaltungen, um die Studierenden über ein Studium im Ausland zu informieren. Auf Fachbereichsebene gibt es einen Ansprechpartner, der über Partneruniversitäten und Auslandsaufenthalte informiert.

Die Gutachtergruppe bewertet den Einsatz der Lehr- und Lernformen hinsichtlich der Studiengangziele als angemessen. Sie möchte aber anregen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs über die Konzeption interdisziplinärer Lehrveranstaltungen, bspw. durch Co-Teaching, nachzudenken, um berufsadäquate Schlüsselqualifikationen weiter zu fördern.

2.2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs sowie in den Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen beinhalten unter anderem Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten und die Masterarbeit. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch dokumentiert und so gewählt, dass die Studierenden neben dem erforderlichen Erwerb des Fachwissens auch in die Lage versetzt werden, sich

durch eigene Analysen mit speziellen Fragestellungen des Studiengangs auseinanderzusetzen. Zeitlich verteilen sich die Prüfungen auf semesterbegleitende Prüfungen und Klausuren, die in der Regel in der letzten Semesterwoche oder im Anschluss an das Semester stattfinden.

Die Prüfungsdokumentation (Transcripts of Records, Diploma Supplements, Urkunden und Zeugnisse) wird durch ein Prüfungsbüro am Fachbereich sichergestellt, das durch die zentrale Prüfungsverwaltung der Universität unterstützt wird.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Auswahl der Prüfungsformen den Kompetenzziele der Module angemessen und die Prüfungsbelastung der Studierenden vertretbar. Die Prüfungsformen sollten jedoch um die Verteidigung der Abschlussarbeit ergänzt werden. Dies ist insbesondere auch mit Blick auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung empfehlenswert.

2.2.6 Fazit

Der Studiengangsaufbau, die spezifischen Merkmale des Studiengangs und die Studienorganisation sind nach Ansicht der Gutachtergruppe weitestgehend stimmig. Da zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch keine Erfahrungswerte vorliegen, regt die Gutachtergruppe an, den Studienverlauf der ersten Kohorten eng und beobachtend zu begleiten und entsprechende Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Dies betrifft insbesondere die Eingangsvoraussetzungen bzgl. der drei Varianten des Studiengangs, die Konzeption integrierender Lehrveranstaltungen sowie die Varianz der Prüfungsformen.

Der Studiengang erfüllt die zweite Stufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Lehrangebote werden im Wesentlichen von fest angestelltem Personal der Universität Marburg im Rahmen ihres Lehrdeputats angeboten und durch Lehrbeauftragte ergänzt. Zudem sind Juniorprofessoren fest in die Lehre eingebunden. Nach Auskunft der Vizepräsidentin haben diese an der Universität Marburg während ihrer gesamten Qualifizierungsphase ein Lehrdeputat von vier SWS. Die Universität Marburg hat die meisten Juniorprofessuren als Tenure-Track-Professuren eingerichtet, so dass eine Verstetigung der Angebote gewährleistet ist.

Das auf den Internetseiten ausgewiesene Lehrangebot „Behavioral Finance“ des Juniorprofessors für Accounting und Finance wurde im vergangenen Wintersemester nicht angeboten, was daran liegen mag, dass der Juniorprofessor abweichend ein umfangreiches Projekt angeboten hat. Diese Möglichkeiten werden durch die Ausgestaltung der Dokumente im Wahlpflichtbereich unterstützt.

Die Einbindung von Lehrbeauftragten zur Erhöhung der praktischen Bezüge ist im insgesamt gegebenen Umfang durchaus zu begrüßen. Allerdings erscheint die Durchführung eines gesamten Lehrzweiges im Wahlpflichtbereich (Besteuerung) durch Praktiker mit Blick auf den Weiterentwicklungsanspruch des Faches suboptimal.

Die Lehr- und Prüfungsangebote sind angemessen über die Semester verteilt, Kumulierungen sind nicht erkennbar. Mit den Muster-Studienablaufplänen kann die überschneidungsfreie Studierbarkeit im fachbereichsübergreifenden Wahlpflichtbereich sichergestellt werden.

Nach Auskunft der Lehrenden werden Abschlussarbeiten generell nur von den Kolleginnen und Kollegen der Betriebswirtschaftslehre betreut, während Seminararbeiten auch von den Mathematikern angeboten werden; die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme dieses Angebots hängt jedoch sicherlich von der Zusammensetzung der Vorkenntnisse der Studierenden ab. Die wesentliche Arbeitslast der Betreuungsleistung dürfte damit einseitig beim Fachbereich Wirtschaftswissenschaften liegen.

Die Koordination mit den anderen involvierten Fachbereichen erfolgt über die Geschäftsführerin des Fachbereichs. Eine zentrale fachbereichsübergreifende Koordination gibt es nicht. Da die Universität in ihrem Leitbild und nach dem Bekunden der Vizepräsidentin eine Erhöhung der Zahl interdisziplinärer Studiengänge anstrebt, birgt dies organisatorische Herausforderungen bei der Stundenplanung und Prüfungsorganisation. Die Ordnungen sehen vor, dass Prüfungen zur selben Zeit wie die Vorlesungen stattfinden. Dies reduziert die Planung zwar einerseits auf eine überschneidungsfreie Stundenplanung, kann jedoch bei Wiederholern und Studierenden, die aus unterschiedlichen Gründen (Auslandsaufenthalt, Urlaubssemester wegen Krankheit, Praktikum oder Mutterschaft) erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Prüfung gehen wollen, problematisch werden.

Das Modulhandbuch des Studiengangs QAF verweist auf Modulhandbücher anderer Studiengänge zu anderen Studiengängen, weil das Studienprogramm ausschließlich aus „Importmodulen“ besteht. Eine Verlinkung aus einem Modulhandbuch auf einen einheitlichen Modulkatalog wäre grundsätzlich geeignet, um Detailänderungen an einzelnen Modulen, die in verschiedenen Studiengängen Verwendung finden, einfach zu ermöglichen und sicherzustellen, dass nicht aufgrund mehrfacher Datenhaltung einzelne Einsatzfelder des Moduls bei dessen Änderung „übersehen“ oder vergessen werden. Allerdings verweisen die vorgelegten Links nicht auf einzelne Module, sondern auf ganze Modulhandbücher anderer Studiengänge, die nur als pdf vorliegen. Dies ist für Studierende kaum zumutbar, denn sie müssen jedes einzelne der Module aus einer Fülle irrelevanter Module heraussuchen.

Die Betreuungsrelation im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird mit 80 Studierenden je Professorin bzw. Professor angegeben und mit 35 Studierenden je Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler. Die Betreuungsrelation im Fachbereich Mathematik sei noch besser. Es besteht

durchaus die Befürchtung, dass sich diese Durchschnittswerte in der Realität nicht angemessen auf die beteiligten Arbeitsgruppen verteilen, sondern dass die „beliebteren“ Fächer, die bereits aus den anderen Studiengängen einen höheren Zulauf erfahren, eine entsprechend überproportionale Zusatzbelastung tragen müssen als die weniger beliebten Fächer. Dies gilt erfahrungsgemäß für mathematische Fächer in Studiengängen, die auch für Nicht-Mathematiker konzipiert sind. Dennoch wird die Betreuungsrelation auch bei der vorgesehenen Anzahl an Studienplätzen im bundesdeutschen Vergleich voraussichtlich gut bis sehr gut bleiben.

Die Universität sieht die hochschuldidaktische Weiterbildung über das Zentrum Mittelhessen vor. Die Lehrenden des Studiengangs sehen den Nutzen dieser Maßnahmen auf kleine Gruppen beschränkt.

Der Studiengang bedarf verschiedener Softwarelizenzen, die jedoch entweder im Freeware-Bereich angesiedelt sind oder über die vorhandenen Computerpools, zum größten Teil auch remote am eigenen Rechner verfügbar sind. Das gleiche gilt für die Bereitstellung von Studienliteratur, insbesondere über eBooks durch die Bibliothek.

Einen Engpass stellt die kostenpflichtige Fremdsprachenausbildung dar. Die Universität sollte deren Aufnahme in die Curricula interkulturell orientierter oder fachsprachlich auf Englisch ausgerichteter Studiengänge erwägen.

Es stehen Computerarbeitsplätze am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und auch am Fachbereich Mathematik zur Verfügung, die von den Studierenden sehr geschätzt werden. Die Fachbereichsbibliothek ist wegen Umbau- und Renovierungsarbeiten derzeit nur als Ausleihbibliothek verfügbar, soll aber künftig mit Arbeitsplätzen ausgestattet werden. Beides wird von den Studierenden durchaus geschätzt und ist mit Blick auf das umfangreiche Angebot elektronisch verfügbarer Lehr- und Lernmaterialien und den Computerpool absolut ausreichend. Die Seminarräume verfügen über moderne Präsentationstechniken, wie Whiteboard oder Beamer mit angeschlossener Schreibkamera.

Die Gebäude, in denen sich die Arbeitsgruppen und die Seminarräume befinden, sind für Menschen mit Gehbehinderungen nicht zugänglich. In Anbetracht dessen sollte ein Konzept mit der Zielsetzung entwickelt werden, die infrastrukturelle Situation für behinderte Studierende und Lehrende zu verbessern. Der bauliche Zustand der Computerpools im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften lässt deren Nutzung für repräsentative Zwecke nicht zu, was für die Zusammenarbeit mit Unternehmen während der Projektphasen im „Graduate (Re-search) Project“ bedacht werden sollte.

Gepprüft werden sollte der Zugang zu fachspezifischer Software einerseits und zu fachsprachlicher Fremdsprachenausbildung andererseits. Während Softwarezugänge im Wesentlichen verfügbar

sind, ist die Ausbildung in Fremdsprachen, besonders im Englischen, aufgrund von Ressourcenknappheit im Fremdsprachenzentrum begrenzt. Ausweichmöglichkeiten über die Anglisten der Universität sind nach Auskunft der Lehrenden und Studierenden ebenfalls überlaufen.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiendekan sowie der Studienausschuss sind in die Analyse der Evaluationen und Statistiken sowie den Maßnahmenableitungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Geregelt wird dies u.a. in der Evaluationssatzung. Die Studiengangsleitung ist verantwortlich für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Sie trägt zudem die Verantwortung dafür, durch Koordination entsprechender Lehr- und Prüfungsformen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beizutragen. Die Gutachtergruppe möchte anregen, hiervon mehr Gebrauch zu machen, beispielsweise durch Verpflichtungen zu Gruppenarbeiten und mündlichen Verteidigungen im Masterstudiengang sowie mindestens einem Seminar zum Erwerb wissenschaftlicher Arbeitskompetenzen im Bachelorstudiengang. Der Studiengangsleitung könnte auch die, nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvolle, Koordination gemeinsamer, disziplinenübergreifender Projekte und Veranstaltungen mit den beteiligten Fachbereichen oder interkultureller Formate obliegen. Auch das anzuratende Monitoring des Wahlverhaltens in den Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiengangs könnte eine Aufgabe der Studiengangsleitung und des Studienausschusses sein.

Hinsichtlich studienorganisatorischer Fragen sind insbesondere die fachspezifische Studienberatung, die Studiendekanin sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professorin ansprechbar.

Die Einbindung der Studierenden erfolgt über den Studienausschuss und den Prüfungsausschuss, der u.a. über die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen entscheidet. Der Studienausschuss ist derzeit ein Gremium auf Fachbereichsebene für alle dortigen Studiengänge. Hier könnte bei einer noch stärkeren Weiterentwicklung interdisziplinärer Studiengänge über Unterausschüsse für die einzelnen Bereiche nachgedacht werden, damit die beteiligten anderen Fachbereiche angemessen eingebunden werden können.

Auf Ebene des Fachbereichs existiert ein Beirat zur Erhöhung der praktischen Relevanz des Lehrangebotes. Die Studiengangs- und Modulverantwortlichen befinden sich zudem im laufenden Austausch mit der Praxis und können diesen Beirat zur Weiterentwicklung der Studienangebote nutzen.

Die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die Referate für ausländische Studierende und Auslandsstudien sowie für Europäische Studienprogramme der Universität Marburg beraten in Bezug auf Partnerhochschulen, die für einen Austausch in Betracht kommen. Zudem koordinieren

sie die Learning Agreements, die gleichzeitig für die Anrechnung ausländischer Studienleistungen relevant sind.

3.2.2 Kooperationen

Es existieren sowohl ein enges Netz von Partnerhochschulen der Universität als auch persönliche Kontakte von Lehrenden mit ausländischen Hochschulen.

Die Lehrende pflegen zudem verschiedene Projekte mit Partnern aus der Praxis. Für Studierende ist ein Projektmodul mit praktischem Bezug als Wahlpflichtveranstaltung im Curriculum vorgesehen.

Mit Ausnahme des Beirats des Fachbereiches sind die Kooperationen eher informeller und individueller Art. Dies erscheint im Hinblick auf die Bedeutung der persönlichen Komponente bei Projekten als sehr angemessen.

Durch die langjährige Einbindung von Lehrbeauftragten entsteht das nötige Maß an Kontinuität.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsordnungen liegen in verabschiedeter und in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlichter Form vor. Jedoch finden sich diese nicht auf den Informationsseiten zu den Studiengängen. Hier sind lediglich Ansprechpersonen und der Studienverlauf einsehbar. Daher sollte die Internetpräsenz der Studiengänge in der Art überarbeitet werden, dass alle relevanten Informationen über die Studiengänge, insbesondere die Prüfungsordnungen und die Modulhandbücher, dort leicht zugänglich sind. Damit kämen die Studiengänge nicht nur der Transparenz gegenüber Studieninteressierten und Studierenden entgegen, sondern würden zugleich für ihr Angebot in gebotenen Maße werben können. Darüber hinaus sind die Studienanforderungen hingegen transparent dargestellt. So ist die relative ECTS-Note im Transcript of Records und Diploma Supplement ausgewiesen.

An der Universität Marburg gibt es eine individuelle Studienberatung durch die Lehrenden. Daneben gibt es am Fachbereich eine Studienberaterin. Weiterhin beraten Studierende der Universität sowohl Studienanwärterinnen und -anwärter, als auch bereits eingeschriebene Studierende. Zusammen mit dem Beratungsangebot zu konkreten Kontexten, wie der Karriere- oder der Internationalen Studienberatung, ergibt sich eine angemessene Unterstützung der Studierenden.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Marburg verfügt über umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. So existiert bereits seit 1994 ein Frauenförderplan. Weiterhin soll die Vereinbarkeit von Studium und Familie gewährleistet werden. Hierzu verfügt die

Universität über einen Familienservice, der neuen Hochschulmitgliedern ein umfangreiches Serviceangebot bietet. Diese Konzepte werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Die Universität bietet für Studierende mit Behinderung zwar Beratungsangebote, dennoch ist ein Studium an der Universität Marburg für diese Studierenden, ausgenommen blinde Studierende, nur schwer realisierbar. Die Räume, in denen die Veranstaltungen der Studiengänge IBW und QAF stattfinden, sind bspw. sehr schwer zu erreichen, da teilweise Aufzüge fehlen. Auch ist es für Rollstuhlfahrer aufgrund fehlender Hilfsmittel mitunter kompliziert, in die Gebäude zu gelangen. Grundsätzlich sind Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden in besonderen Lebenslagen in den Prüfungsordnungen und Allgemeinen Bestimmungen verankert. Wenn die Studierenden durch Behinderung, Erkrankung, Schwangerschaft oder in anderer Form benachteiligt sind, besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder einer anderen Gestaltung des Prüfungsverfahrens, um diesen Nachteil auszugleichen.

3.5. Fazit

Personal, Sachmittel und Ausstattung sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden zudem sinnvoll eingesetzt. Ausbaufähig ist der Zugang zur Aus- und Weiterqualifizierung in relevanten Fremdsprachen. Die Anrechnungsmodalitäten sind vorbildlich geregelt. Anzuregen bleibt eine stärkere Verantwortlichkeit der Studiengangleitung für die Entwicklung persönlichkeitsbildender und kompetenzerhöhender Lehr- und Prüfungsformen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Strukturvorgaben des Landes Hessens für die Akkreditierung von Studiengängen legen einen besonderen Wert auf die Begutachtung der Konzeption der hochschulinternen Steuerungs- und Qualitätssicherungselemente. Nach Angaben der Universität befindet sich die Qualitätssicherung von Studium und Lehre in einem Prozess der Intensivierung und soll nach einem einheitlichen Konzept an der gesamten Universität durchgeführt werden. Die Universität hat im Einzelnen dargelegt, welche strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen wurden, insbesondere in den Bereichen Studieninformation und -beratung, Übergang Schule - Hochschule, Bewerbung und Zulassung, hochschuldidaktische Qualifizierung sowie im Bereich Studiengangentwicklung und Evaluation. Der Gutachtergruppe wurde bei der Begehung vor Ort auch ein Einblick gegeben in den aktuellen Entwicklungsstand des Campus-Management-Systems, das zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements ist. Nach Auskunft der Studiengangleitungen haben die hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge dieses im weiteren Ausbau befindliche System noch nicht durchlaufen können. Man habe aber auf umfangreiche Daten der zentralen Qualitätssicherung zurückgegriffen.

Grundsätzlich ist das differenzierte Instrumentarium zur Qualitätssicherung der Universität Marburg teilweise auf Hochschul-, teilweise auf Fachbereichs- bzw. Studiengangsebene organisiert. Aufgaben und Verantwortung für die Qualitätssicherung sind auf allen Ebenen reflektiert und verankert. Die strukturellen und organisatorischen Maßnahmen umfassen vor allem die Einrichtung eines Referates und einer Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement. Die Referate „Studiengangsentwicklung“ und „Lehrevaluation“ nehmen regelmäßig auf zentraler Ebene die Auswertung von Kennzahlen für die einzelnen Fachbereiche (Absolventenzahlen, Einschreibezahlen etc.) vor und zeichnen für die Lehrevaluationen verantwortlich. Außerdem werden von hier aus die Absolventenbefragungen betreut.

Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung sind in einem konzeptuellen Leitfaden zur „Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ an der Universität Marburg sowie einem Leitfaden zum „Instrumentenangebot zur Qualitätssicherung in Studiengängen“ beschrieben und für die Mitglieder der Hochschule transparent dargestellt. Zu den Instrumenten gehören Evaluationen, wie die Studieneingangsbefragung, Modulevaluationen und Absolventenstudien, sowie die Auswertung von Kennzahlen, Studienverlaufsstatistiken und Abbruchquoten.

Die Zuständigkeiten für Evaluationen, Verfahren der Qualitätssicherung, den Schutz von personenbezogenen Daten und Konsequenzen der Evaluation in Studium und Lehre durch die Fachbereiche und andere Organisationseinheiten sind in einer Evaluationsatzung geregelt.

Im Bereich der Lehrqualifizierung ist die Universität Marburg in das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen eingebunden.

Auf Fachbereichsebene liegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung beim Dekanat.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Gutachtergruppe wurden mehrere anschaulich aufbereitete Auswertungen, bspw. zu Studiengangevaluationen und zur Absolventenbefragung 2017, vorgelegt. Die Universität konnte zudem anhand von Protokollaufzeichnungen belegen, dass die Evaluationsergebnisse auf Fachbereichsebene ausführlich diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen verabredet wurden.

Die Auswertung der Evaluationen und Kennzahlen ermöglichen eine differenzierte Betrachtung von Schwund-, Studienabbruch- und Absolventenquoten. Der Studienausschuss wird künftig die Kennzahlen und Ergebnisse der Evaluationen analysieren und, wo erforderlich, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ableiten. Beabsichtigt sind zudem regelmäßig Studiengangstreffen, in denen in einem informellen Rahmen positive und negative Erfahrungen der Studierenden in Erfahrung gebracht und im direkten Gespräch Programmverbesserungen gesucht werden.

4.3. Fazit

Obwohl das inzwischen erarbeitete und auch in weiteren Schritten umgesetzte Qualitätsmanagementsystem auf Universitätsebene nicht in aller Breite und Tiefe im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens erörtert werden konnte, hat sich der positive Eindruck, den die Gutachtergruppe bereits im Reakkreditierungsverfahren zum Masterstudiengang „International Business Management“ dokumentierte, weiter verfestigt.

Mit der Broschüre (2016) „Für ein richtig gutes Studium – Beratung – Betreuung – Lehre“, hat der Fachbereich einen informativen Leitfaden vorgelegt, der wesentliche Informationen und Aktivitäten, auch zur Qualitätssicherung in den Studiengängen, zur Selbsteinschätzung durch Online-Self-Assessments und zur Berufsorientierung enthält.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurden das attraktive Studienangebot mit der Möglichkeit, Schwerpunkte zu wählen und das gute Betreuungsverhältnis besonders hervorgehoben. Die Vertreter der Studierenden in den verschiedenen Gremien der Universität, wie dem Prüfungs- und Studienausschuss, der Kommission zur Vergabe von Mitteln zur Qualität der Studienbedingungen und der Lehre und dem Fachbereichsrat, bestätigten, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und konstruktiv an Verbesserungen gearbeitet wird. Zurzeit seien allerdings nur dreiviertel der Lehrenden bereit, an Evaluationen teilzunehmen. Auch das Feedback auf die Ergebnisse sei verbesserungsbedürftig. Hier werden die Vertreter des Qualitätsmanagements weitere Überzeugungsarbeit leisten müssen.

Letztlich aber gelangt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass sowohl auf Universitäts- als auch auf Fachbereichsebene hinreichende Instrumente und Verfahren zur Überprüfung der Ziele und Konzepte der Studiengänge existieren. Die bereits implementierten Prozesse stellen sicher, dass aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, weil das Modulhandbuch hinsichtlich der transparenten Darstellung der Modulverantwortlichen überarbeitet werden muss.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/Intercultural Business Studies“ (B.Sc.) und „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) mit einer allgemeinen Auflage.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

6.1. Allgemeine Auflage

Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils sollen, im Sinne einer Transparenz in Bezug auf die Inhalte und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Dabei sollen Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre / Intercultural Business Studies (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre / Intercultural Business Studies“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils sollten, im Sinne einer Transparenz in Bezug auf die Inhalte und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Dabei sollten Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.
- Die Internetpräsenz der Studiengänge sollte überarbeitet werden. Um über die Studiengänge ausführlich zu informieren und gleichzeitig für diese zu werben, sollten auf den Internetseiten des Fachbereichs insbesondere die Modulhandbücher zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zugang zu einem kostenfreien Sprachangebot für Studierende sollte überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.
- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die infrastrukturelle Situation für behinderte Studierende und Lehrende verbessert werden kann.
- Es sollte überprüft werden, ob integrative Veranstaltungen angeboten werden können, um den Studierenden eine Orientierung und Einordnung der breiten Wahlmöglichkeiten im Studiengang zu ermöglichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte ein regelmäßiges Monitoring des Wahlverhaltens der Studierenden zwischen den Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, mit dem Ziel, das Profil des Studiengangs zu schärfen.
- Die Beschreibung der Zielgruppe des Studiengangs sollte präzisiert werden.
- Es sollte überprüft werden, wie mit einem veränderten Studiengangsaufbau der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung stärker Berücksichtigung finden kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils sollen, im Sinne einer Transparenz in Bezug auf die Inhalte und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Dabei sollen Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.

Begründung:

Grundsätzlich wird das Anliegen der Gutachtergruppe, im Sinne der Transparenz die Modulverantwortlichen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, geteilt. Da diese Forderung jedoch über die Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu den Inhalten von Modulbeschreibungen hinausgeht, wird die Verbindlichkeit in Form einer Auflage als nicht angemessen erachtet.

Quantitative Accounting and Finance (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Quantitative Accounting and Finance“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils sollten, im Sinne einer Transparenz in Bezug auf die Inhalte und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Dabei sollten Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.

- Die Internetpräsenz der Studiengänge sollte überarbeitet werden. Um über die Studiengänge ausführlich zu informieren und gleichzeitig für diese zu werben, sollten auf den Internetseiten des Fachbereichs insbesondere die Modulhandbücher zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zugang zu einem kostenfreien Sprachangebot für Studierende sollte überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.
- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die infrastrukturelle Situation für behinderte Studierende und Lehrende verbessert werden kann.
- Die Prüfungsformen sollten um die Verteidigung einer schriftlichen Arbeit ergänzt werden. Dies ist insbesondere auch mit Blick auf eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung empfehlenswert.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden. Insbesondere aufgrund des hohen Importanteils sollen, im Sinne einer Transparenz in Bezug auf die Inhalte und Verantwortlichkeiten, die Modulverantwortlichen aufgeführt werden. Dabei sollen Änderungen im Modulhandbuch im jeweils ersten Semester ihrer Gültigkeit kenntlich gemacht werden.

Begründung:

Grundsätzlich wird das Anliegen der Gutachtergruppe, im Sinne der Transparenz die Modulverantwortlichen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, geteilt. Da diese Forderung jedoch über die Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu den Inhalten von Modulbeschreibungen hinausgeht, wird die Verbindlichkeit in Form einer Auflage als nicht angemessen erachtet.